

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.04.2026

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.22-63/25

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 23. Januar 2023**

Nummer:

Z-8.22-956

Antragsteller:

HÜNNEBECK GmbH

Rehhecke 80

40885 Ratingen

Geltungsdauer

vom: **27. April 2026**

bis: **26. Januar 2028**

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Traggerüstsystem "Hünnebeck ST 60"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-956 vom 23. Januar 2023.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Traggerüstsystem "Hünnebeck ST 60"

lfd. Nr.	Bezeichnung	Anlage	Details / Komponenten nach Anlage
9	STAIR Endschutzgeländer	16	3, 9
10	STAIR Schutzgeländer	17	3, 9
11	STAIR Einzelpfosten 100	18	2, 4, 5

b) Im Abschnitt 1.2 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Verbindungs-konstruktionen des Traggerüstsystems "Hünnebeck ST 60", das hauptsächlich zur Ableitung vertikaler Lasten konzipiert ist z.B. als Lastturmstütze. Ergänzt wird das Traggerüstsystem durch verschiedene Riegel und Diagonalen, die gemäß Z-8.22-67 hergestellt, überwacht und gekennzeichnet sein müssen sowie durch Gerüstspindeln nach DIN 4425:2024-02 und Zugangsbauteilen nach diesem Bescheid.

c) Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze $\leq 275 \text{ N/mm}^2$ ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

d) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe

Werkstoff	Werkstoff- nummer/ Numerische Bezeichnung	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204
Baustahl	1.0039	S235JRH	DIN EN 10219-1	2.2
	1.0038	S235JR	DIN EN 10025-2	

e) Im Abschnitt 2.2.1 wird der letzte Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

f) Abschnitt 2.3.3 wird wie folgt ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

g) Im Abschnitt 3.2.1 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der Traggerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste" nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, die Bestimmungen von DIN EN 12812 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" zu beachten.

h) Abschnitt 3.2.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.3 Ständerstöße

Ständerstöße im Traggerüstsystem „Hünnebeck ST60“ dürfen mit dem „Kontaktstoß“-Tragmodell entsprechend den Empfehlungen "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl", Abschnitt 3.3.3 modelliert und nachgewiesen werden. Zur Ermittlung der Druck- und Biegebeanspruchbarkeit der Ständerstöße ist dabei ein Versatz v im Stoßbereich von $v = 1,1 \text{ mm}$ in Ansatz zu bringen.

Alternativ ist die Annahme einer gelenkigen Verbindung der Ständer im Stoßbereich zulässig bzw. bei zugbeanspruchten Ständerstößen zwingend erforderlich. Die Lose, die beim Wechsel vom überdrückten Ständerstoß zur Aktivierung des Zugtragmechanismus zu überwinden ist, beträgt $2,0 \text{ mm}$. Sofern es für das Systemtragverhalten relevant ist, ist diese Lose bei der Modellierung der Ständerstöße zu berücksichtigen.

Für den Ansatz der Druckbeanspruchbarkeit bei gelenkiger Verbindung gelten die Ermittlungsgrundlagen des „Kontaktstoß“-Tragmodells. Die Zugbeanspruchbarkeit der Ständerstöße beträgt $Z_{Rd} = 42 \text{ kN}$.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

- DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
- DIN EN 1090-2:2024-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
- DIN EN ISO 3834-3:2021-08 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen
- DIN EN 10025-2:2019-10 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
- DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
- DIN EN 10219-1:2006-07 Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
- DIN EN 12812:2008-12 Traggerüste - Anforderungen, Bemessung und Entwurf
- "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"²
- Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste"³
- "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"⁴

Andreas Schult
Referatsleiter

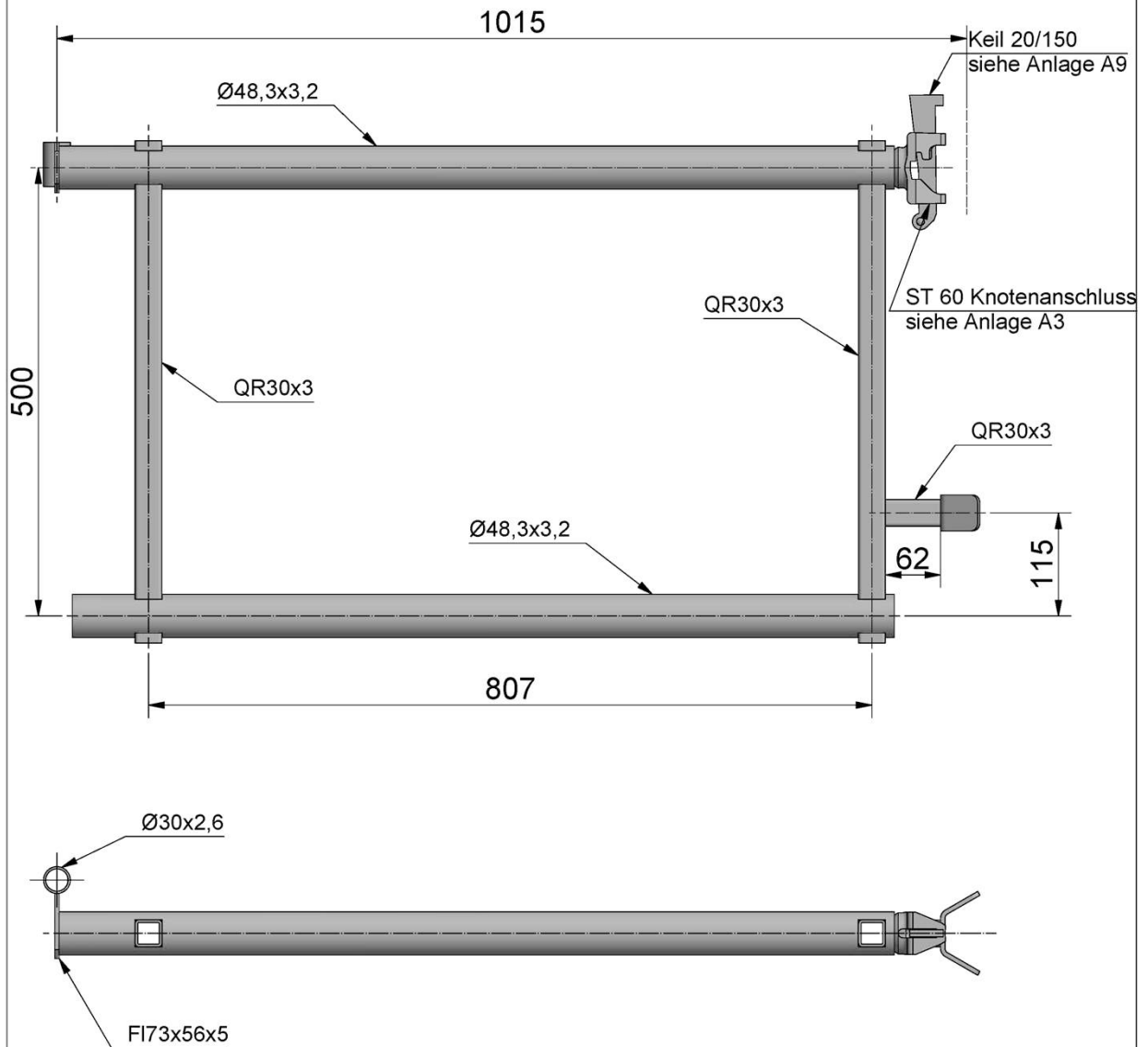
Beglaubigt
Gilow-Schiller

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

³ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

⁴ siehe DIBt-Newsletter 4/2017

Bauteile mit beim DIBt hinterlegten Unterlagen



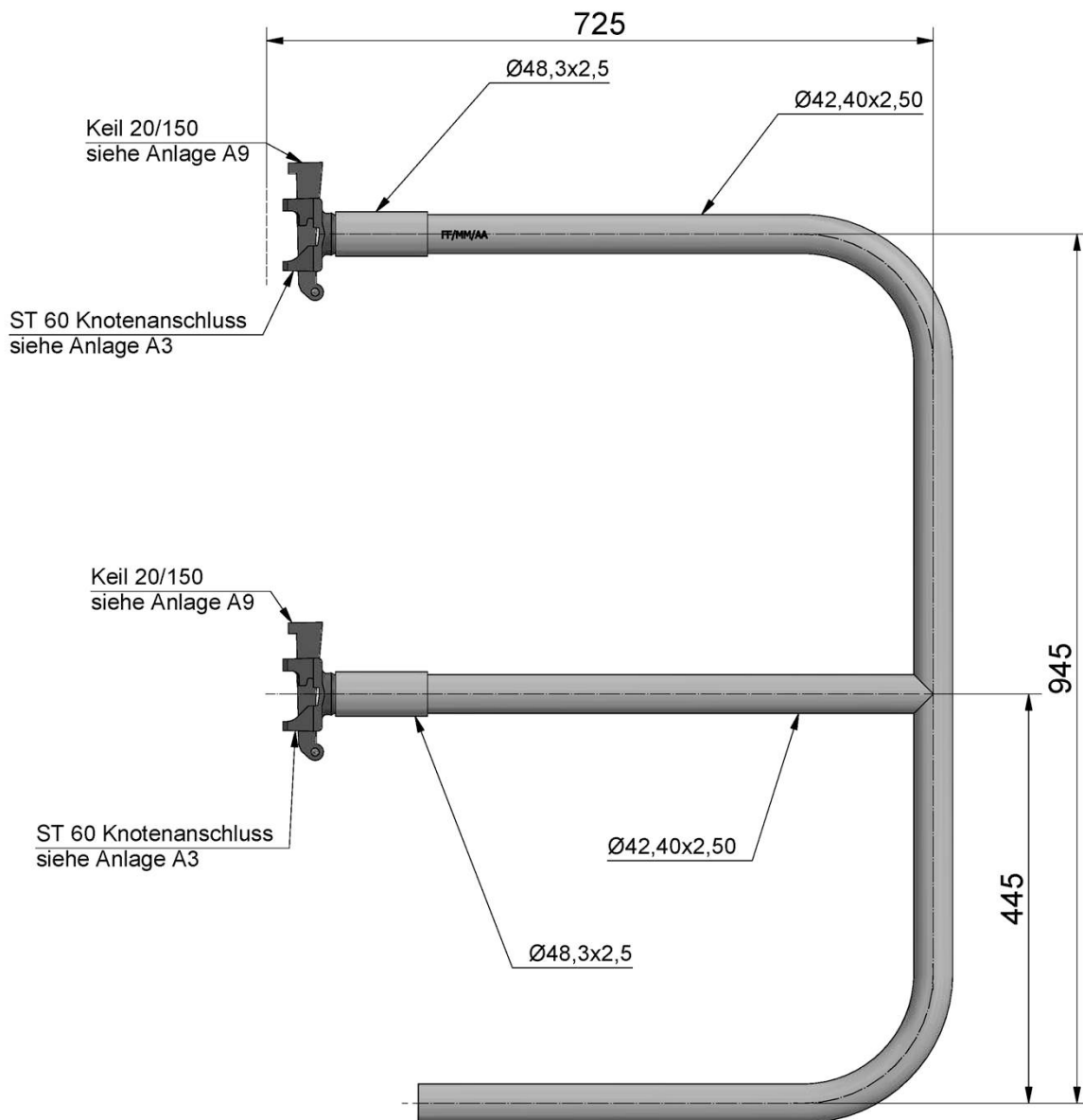
Dieses Bauteil darf ausschließlich im ST'AIR-System gemäß
der ST'AIR Aufbau- und Verwendungsanleitung eingesetzt
werden.

Traggerüstsystem "Hünnebeck ST 60 "

STAIR Endschutzgeländer

Anlage 16

Bauteile mit beim DIBt hinterlegten Unterlagen



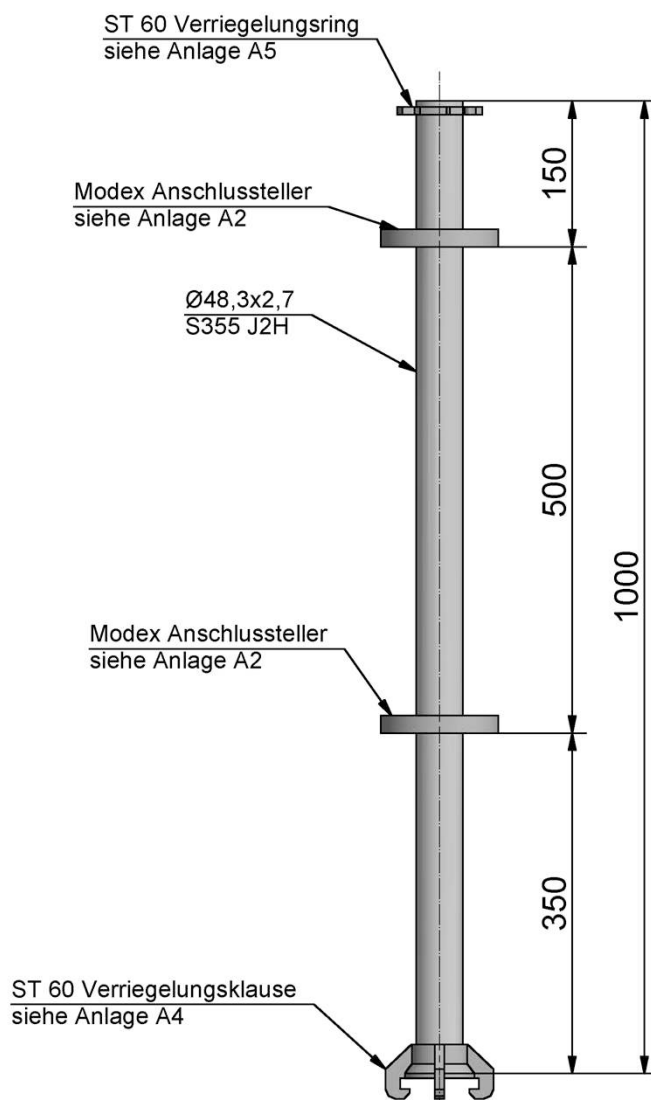
Dieses Bauteil darf ausschließlich im ST'AIR-System gemäß
der ST'AIR Aufbau- und Verwendungsanleitung eingesetzt
werden.

Traggerüstsystem "Hünnnebeck ST 60 "

STAIR Schutzgeländer

Anlage 17

Bauteile mit beim DIBt hinterlegten Unterlagen



Dieses Bauteil darf ausschließlich im ST'AIR-System gemäß
der ST'AIR Aufbau- und Verwendungsanleitung eingesetzt
werden.

Traggerüstsystem "Hünnebeck ST 60 "

STAIR Einzelposten 100

Anlage 18